

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2015/1464-10
Federführend: 10 Bürgermeisteramt	Status: öffentlich
Beteiligt: Sozialstiftung	Aktenzeichen: Datum: 10.03.2015 Referent: Christian Hinterstein
Beteiligungscontrolling; hier: Sozialstiftung Bamberg - Klinikum am Bruderwald - Bauabschnitt 5 - 4. Bettenturm	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
25.03.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg
Zuständigkeit	
Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Der Stiftungsrat der Sozialstiftung Bamberg hat in seiner Sitzung vom 05.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Vorstand wird beauftragt, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, die fachliche Billigung und Baugenehmigung für den Bauabschnitt 5 Klinikum am Bruderwald zu beantragen und die entsprechenden Ansätze für die Maßnahme in den künftigen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen.“

Der entsprechende Sitzungsvortrag lautete (die entsprechenden Anlagen sind im Hinblick auf die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung des Stiftungsrates nur teilweise beigelegt):

„Der Bauabschnitt 5 zur Sanierung und Erweiterung des Klinikums am Bruderwald (BA 5 KaB) beinhaltet die Errichtung eines 4. Bettenturmes in analoger Bauweise zum Bestand. Mit der Vorwegfestlegung für die Aufnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2018 besteht Planungs- und Finanzierungssicherheit hinsichtlich der Fördergelder in Höhe von 33,6 Mio. €. Für 2015 sind für die Planung (Antragsunterlagen zur fachlichen Billigung) bereits 1,5 Mio. € im Wirtschaftsplan eingestellt. Derzeit läuft das europaweite Auswahlverfahren zur Beauftragung eines Generalplaners.

Bei einer baulichen Umsetzung könnten in den Jahren 2017 bis Mitte 2019 wichtige Strukturverbesserungen erreicht werden. Neben dem Abbau der bestehenden Engpässe im Bettenbedarf (Flurbelegungen) durch die im Krankenhausplan des Freistaates Bayern ausgewiesene Mehrung von 123 Betten würde es der 4. Bettenturm ermöglichen, die bisherige Unterbringung der Patienten im Dreibettzimmer durch den Zweibettzimmerstandard abzulösen. Dadurch würden neben der verbesserten Unterbringungssituation für die Patienten auch erheblich optimierte hygienische Rahmenbedingungen erreicht. Weiterhin könnte die neurologische Frührehabilitation (derzeit am Klinikum am Michelsberg) dann in direkter Anbindung an die Stroke Unit (Ebene 5) betrieben und auch eine Demenzstation der Altersmedizin (Ebene 6) am Standort am Bruderwald vorgehalten werden. Zusätzlich würde die Einrichtung einer Weaning-Einheit (Einheit zur Beatmungsentwöhnung) und einer Entgiftungsstation mit jeweils 4 Betten in der konservativen IMCU (Intermediate Care Unit) möglich.

Die Ebenen 11 und 12 sind mit insgesamt 50 Betten für Zwecke der stationären neurologischen Rehabilitation (Phasen C und D – Phasenmodell Anlage 1) vorgesehen und werden nicht gefördert. Hier gilt es die vollständige Refinanzierung aus dem Betrieb sicherzustellen. Der Investitionsanteil

von 8,5 Mio. € kann nach dem beigefügten Business-Plan (s. Anlage 2) vom Reha-Bereich erwirtschaftet werden.

Die Ebene 4 ist für ein Modellvorhaben zur integrativen Medizin vorgesehen. Hier finden derzeit noch Abstimmungsgespräche zu evtl. gesonderten Fördermöglichkeiten statt.

Als Anlage 3 beigefügt ist eine Übersicht zum aktuellen Planungsstand der Bettenverteilung der einzelnen Ebenen, wobei auf die durchgängige Anordnung der Betten der einzelnen Klinken im Gebäude besonderes Augenmerk gelegt wurde.

Insgesamt sind von den Gesamtkosten von 51,4 Mio. € (Anlage 4) derzeit 33,6 Mio. € durch Fördermittel gesichert und 8,5 Mio. € durch Refinanzierung aus dem Rehabilitationsbereich abgedeckt. Die verbleibende Summe von 9,3 Mio. € sowie ggf. zusätzlich anfallende Finanzierungskosten, sind aus den Eigenmitteln zu tragen.

Zum Bauvorhaben, welches in der Sitzung noch näher vorgestellt wird, sind der Lageplan (Anlage 5) sowie eine Fotomontage zum möglichen optischen Eindruck (Anlage 6) beigelegt. Die Behandlung im Stadtrat erfolgt im März 2015.“

Der Stadtrat verfügt gemäß Satzung der Sozialstiftung Bamberg gegenüber den von ihm aus seiner Mitte entsandten Stiftungsräten bei allen grundsätzlichen Angelegenheiten über ein Weisungsrecht. Daher sind ihm alle weisungsrelevanten Tagesordnungspunkte aus dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Im vorliegenden Fall einer wesentlichen strukturellen Entscheidung, welche auch die Wirtschaftsplanung der SSB für die nächsten Jahre entscheidend beeinflusst, wurde daher ein Zustimmungsvorbehalt des Stadtrates vorgesehen.

In der Sitzung des Stiftungsrates der SSB am 05.03.2015 wurden die beiden Themen „Verkehrliche Erschließung“ und „Parkplatzsituation“ eingehend beraten und erste Konzepte vorgestellt. Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass diese beiden Themen noch näher zu beleuchten und die vorliegenden Entwürfe zu konkretisieren sind. Es wurde daher vereinbart, entsprechende Arbeitsaufträge an die SSB und die Stadtverwaltung zu erteilen (vgl. Ziffer 3 des Beschlussantrages). Im Rahmen dieses noch zu konkretisierenden Verkehrs- und Parkkonzeptes ist zwischen der Phase der Errichtung des 4. Bettenturms und der Zeit nach dessen Inbetriebnahme zu differenzieren. Für beide Zeiträume sollen verschiedene Alternativen entwickelt und dem Stiftungsrat sowie dem Stadtrat vorgestellt werden. Die Belange der Patienten, Mitarbeiter, Anwohner und Besucher sind zu berücksichtigen.

Unabhängig davon ist aus förderrechtlichen Gründen kurzfristig ein Grundsatzbeschluss zugunsten des 5. Bauabschnitts erforderlich, um die in Aussicht stehenden Fördermittel zu sichern. Das noch zu konkretisierende Verkehrs- und Parkkonzept wird hiervon nicht beeinflusst.

Herr Frauenknecht wird als Vorstandsvorsitzender der SSB in der Sitzung des Stadtrates den Sachverhalt erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Zur Parksituation am Klinikum liegt ein Antrag der BBB-Fraktion vom 06.03.2015 vor (vgl. Anlage 7). Konkrete Maßnahmen werden im Rahmen des auszuarbeitenden Verkehrs- und Parkkonzeptes dem Stadtrat vorgestellt.

II. Beschlussantrag:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Beschluss des Stiftungsrates der Sozialstiftung Bamberg vom 05.03.2015 zum Thema „Klinikum am Bruderwald - 5. Bauabschnitt - 4. Bettenturm“.
3. Die Sozialstiftung Bamberg wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung ein Verkehrs- und Parkkonzept für den 5. Bauabschnitt Klinikum am Bruderwald zu entwickeln. Hierbei sollen sowohl für die Phase der Errichtung des 4. Bettenturms als auch für die Zeit nach dessen Inbetriebnahme verschiedene Alternativen bzgl. der verkehrlichen Erschließung und der Parkplatzsituation erarbeitet werden. Bzgl. des Konzepts für die Bauphase ist dem Stadtrat spätestens bis zur Sommerpause 2015 entsprechend zu berichten.
4. Der Antrag der BBB-Fraktion vom 06.03.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen:

Anlage 1 - Phasen der neurologischen Frührehabilitation

Anlage 5 - Lageplan

Anlage 6 - Fotomontage

Anlage 7 - Antrag der BBB-Fraktion vom 06.03.2015

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister	zur Kenntnis;
Referat 2	zur Kenntnis und weiteren Verwendung;
Referat 5	zur Kenntnis;
Referat 6	zur Kenntnis und weiteren Verwendung;
Amt 14	zur Kenntnis;
Amt 20	Beschlüsse;
Sozialstiftung Bamberg	zur Kenntnis und weiteren Verwendung.



Das Phasenmodell

Rehabilitationsphasen für Schwerst-Schädel-Hirnverletzte und Patienten im Wachkoma

Der typische Verlauf der Behandlung für Schwerst-Schädel-Hirnverletzte wird in einem Phasenmodell beschrieben. Dabei müssen nicht notwendigerweise alle Phasen nacheinander durchlaufen werden. Vielmehr richtet es sich nach dem Genesungszustand und den wiedererlangten Fähigkeiten des Betroffenen, welche Phase angesteuert und welche übersprungen wird.

Eine grundsätzliche Regel ist allerdings, dass nach der Akutphase auf jeden Fall ein Aufenthalt in der Frührehabilitation folgt. Leider versuchen manchmal Ärzte der Intensivstation oder Kostenträger davon abzuweichen und Betroffene gleich in eine Pflegeeinrichtung zu verlegen. Nehmen Sie in einem solchen Fall bitte mit uns Kontakt auf!

Phase A: Akutbehandlung

Neurologische neurochirurgische, internistische Klinik (Intensivstation)

Phase B: Frührehabilitation

Frührehabilitation mit noch meist schweren Bewusstseinsstörungen. Der Patient ist inkontinent, künstlich ernährt, intensivmedizinische Behandlungsmöglichkeiten sollten noch vorgehalten werden. Durch umfangreiche rehabilitative Maßnahmen (Behandlungspflege, Therapien) soll eine Besserung des Bewusstseinszustandes und die Herstellung der Mitarbeit des Komapatienten an den Therapien erreicht werden. Aufnahmekriterien: Nicht mehr dauerbeatmungspflichtig, kreislaufstabil, Verletzungen versorgt, Knochenbrüche übungstabil. Kein Hirndruck.

Phase C: Weiterführende Rehabilitation

Weiterführende Rehabilitation. Der Patient kann in der Therapie bereits mitarbeiten, muss aber noch mit hohem pflegerischen Aufwand betreut werden. Durch umfangreiche Reha-Maßnahmen soll die Teilmobilisierung erreicht werden.

Phase C ist leistungsrechtlich in § 40 Abs. 2 SGB V, § 15 SGB VI bzw. § 559 RVO einzuordnen.

Phase D: Medizinische Rehabilitation

Tritt nach Abschluss der Frühmobilisierung ein und stellt die medizinische Rehabilitation im bisherigen Sinne dar. Hier ist die Rentenversicherung der zuständige Leistungsträger, bzw. die Unfall- oder Krankenversicherung (bei besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen).

Phase E: Nachgehende Rehabilitation

Nachgehende Reha und berufliche Reha. Hier geht es insbesondere bei den Behandlungszielen um die Sicherung des medizinischen Behandlungserfolges, bzw. um Vorbeugung oder Besserung einer Behinderung (bzw. Verhütung), von deren Verschlimmerung sowie Vermeidung oder Minderung von Pflegebedürftigkeit und um die berufliche Wiedereingliederung (1. oder 2. Arbeitsmarkt) sowie die soziale und häusliche Wiedereingliederung.

Phase F: Aktivierende Rehabilitation

Trotz aller medizinischen und rehabilitativen Bemühungen in der Akutbehandlung und in den nachfolgenden Behandlungsphasen (meist schon nach Phase B) bleiben bei einer Reihe von neurologischen Patienten schwerste Schädigungen bestehen. Sie gehen vom Apallischen Syndrom bis zu verschiedenen Graden von Fähigkeitsstörungen (oft auch mit Mehrfachbehinderungen). Diese Reha-Phase ist auf Langzeit angelegt. Leider fühlt sich fast nur noch die Pflegekasse (leider Teilkasse!) zuständig. Ein Patient im Wachkoma muss in Stufe 3+ (Härtefall) eingestuft sein. Wenn nicht diese Patienten, welche dann? Haben Sie schon das Blindengeld beantragt? Eigentlich müsste durch das Langzeit-Krankheitsbild "Apallisches Syndrom" ausgelöst, die Krankenkasse mindestens 50 % der Kosten für "Aktivierende Behandlungspflege" in Phase F für Patienten im Wachkoma übernehmen. Die Phase F wird geleistet zu Hause (70%!), in Fachpflege Einrichtungen und auch in Seniorenheimen.

Phase G: Betreutes und begleitendes Wohnen

Durch ein Therapie-, Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebot soll den Schädel-Hirnverletzten nach erfolgter Rehabilitation/Teilrehabilitation unter dem Motto "Hilfe zur Selbsthilfe" geholfen werden, zu selbstbestimmtem Leben zurückzufinden.

Bundesgeschäftsstelle

Bayreuther Str. 33, 92224 Amberg
Telefon 0 96 21/6 36 66
Telefax 0 96 21/6 36 63
www.schaedel-hirnpatienten.de
zentrale@schaedel-hirnpatienten.de

Bundesvorsitzender

Armin Nentwig, Landrat a. D.

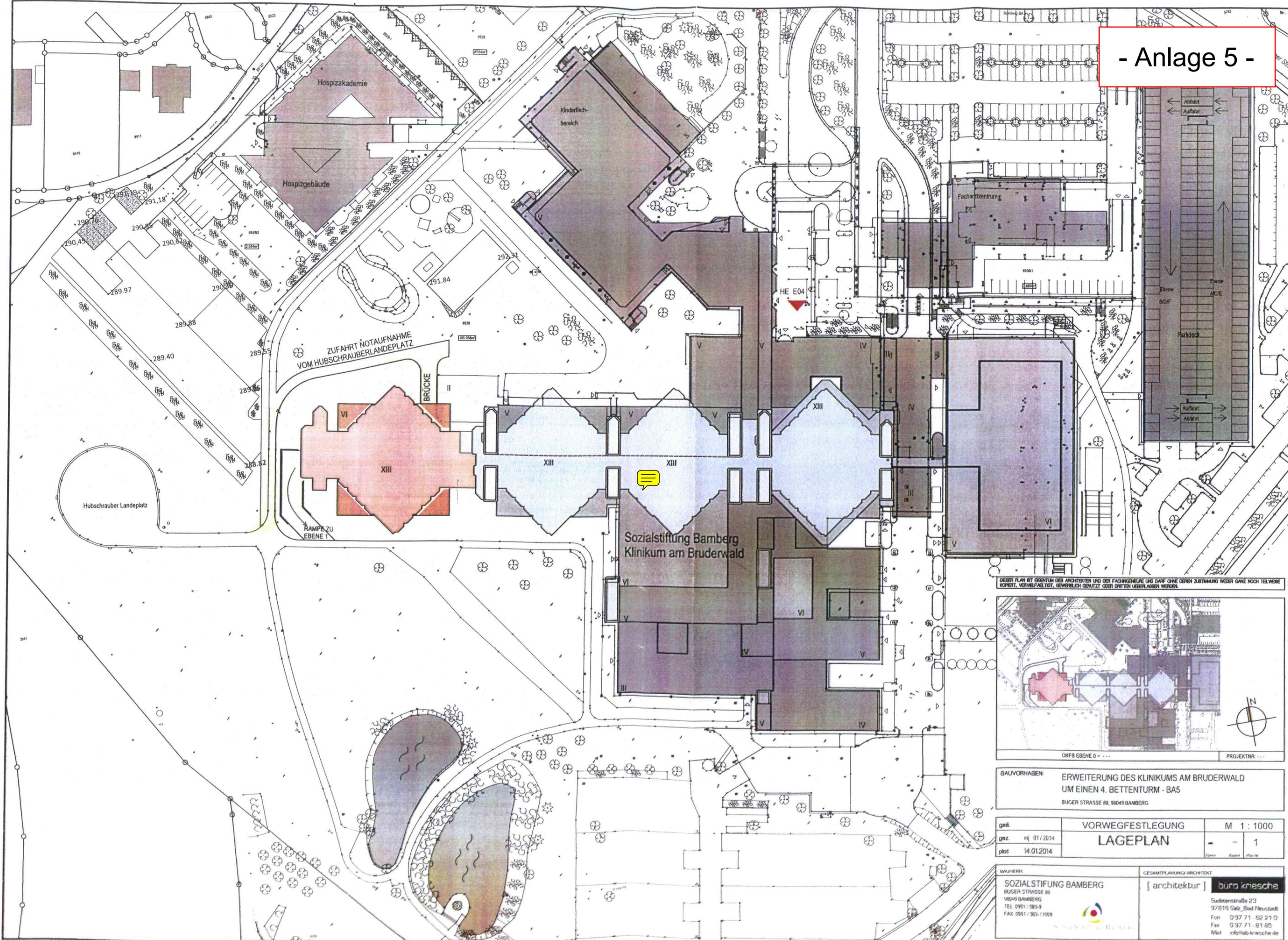
Schädel-Hirnpatienten sind die am meisten benachteiligte Patientengruppe. Wir wollen die Probleme und Unterversorgung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Krankenhaus-, Therapie- und Pflegebereich und in der nachklinischen Förderung des ganzen Bundesgebietes verbessern. Wir helfen den Angehörigen von Komapatienten und Schwerst-Schädel-Hirnverletzten schnell und unbürokratisch. Schließen Sie sich uns an, helfen Sie mit! „Schädel-Hirnpatienten in Not e.V.“ ist ein anerkannt gemeinnütziger Verein.

Bundesweite Notrufzentrale: Telefon 0 96 21/6 48 00

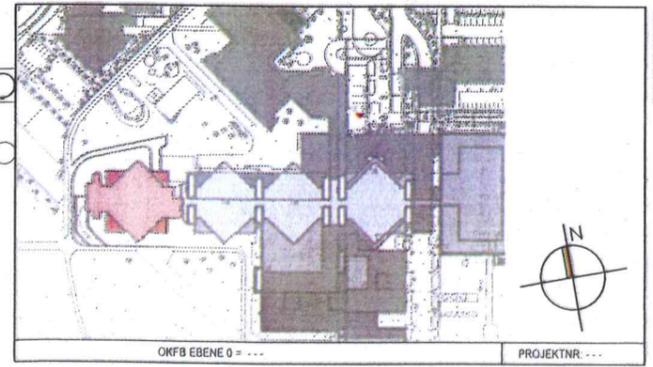
Mitglied in der **B.A.G.**
www.bag-selbsthilfe.de **SELBSTHILFE**

Unsere Mitglieder-Fachzeitschrift:





DIESER PLAN IST EIGENTUM DES ARCHITECTEN UND DER FACHGENEURE UND DARF OHNE DEREN ZUSTIMMUNG WEDER GANZ NOCH TEILWEISE KOPIERT, VERVIELFÄLTIGT, GEWISSELN GEBRAUCHT ODER DRITTEN UEBERLASSEN WERDEN.



BAUVORHABEN: ERWEITERUNG DES KLINIKUMS AM BRUDERWALD UM EINEN 4. BETTENTURM - BA5
 BÜCKER STRASSE 80, 96049 BAMBERG

gepl.	VORWEGFESTLEGUNG	M 1 : 1000
gez. mjt 01/2014	LAGEPLAN	- - 1
plot 14.01.2014		

BAUHERR: SOZIALSTIFTUNG BAMBERG BÜCKER STRASSE 80 96049 BAMBERG TEL. 0931 / 509-0 FAX. 0931 / 509-19999	GESAMTPLANUNG/ARCHITEKT [architektur] guro kriesche Sudetenstraße 23 97616 Salz, Bad Neustadt Fon 097 71 - 62 21 0 Fax 097 71 - 61 85 Mail info@gk-kriesche.de
--	---



Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OR

09. März 2015

BBB – Bamberger Bürger-Block e.V.

Fraktion

Grüner Markt 7, 96047 Bamberg

Antrag an Herrn Oberbürgermeister Andreas Starke

z.K.	Bürgermeisteramt							Stadt- bau
zwV	10. März 2015							BCE
bR								SSB
							STWB	
1	2	2	10	10	10	10	20	
		Gel	Fi	Se	PR	SD	Ro	
Bamberg, 06.03.2015								

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei meinem letzten Aufenthalt im Klinikum Bamberg (Januar 2015) wurde ich fast täglich mit der katastrophalen Parksituation am und um das Bamberger Klinikum konfrontiert. Aus meinem Fenster konnte ich die kleinen Weiher am Klinikum sehen, in Richtung Waizendorf. Die anschließenden Wiesen wurden als Parkplätze ausgewiesen und mit Sperrbändern abgeteilt. Durch starken Regen war der Boden komplett aufgeweicht, was den Autofahrern erhebliche Probleme bereitete, welche sie teilweise alleine nicht lösen konnten.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglichst Maßnahmen umzusetzen, um die Parksituation rings um das Klinikum zu entschärfen.

Diese könnten wie folgt aussehen:

- a. Erweiterung des Parkhauses mit breiteren Ein- und Ausfahrten
- b. Vergrößerung des Parkplatzes in Richtung Bruderwald
Bäume die dem Parkplatz zum Opfer fallen, müssten dann an anderer Stelle wieder neu gepflanzt werden.
- c. Ein klares Konzept um die unerträgliche Parksituation zu entschärfen

Das seit Jahren bekannte Übel wird anscheinend immer wieder vor sich hergeschoben. Das Klinikum wird als weiter saniert und erweitert, aber die Parksituation bleibt gleich bzw. verschlechtert sich zunehmend. Dieser Zustand kann nicht mehr hingenommen werden und deshalb muss hier schnellst möglichst Abhilfe geschaffen werden.

Josef Kropf
-Stadtrat-

Josef Kropf, Härtleinstr. 21, 96052 Bamberg Tel.0951/28839
josef.kropf@gmx.de

Tischvorlage zur Vollsitzung des Stadtrates am 25.03.2015

Zu TOP 2 - VO/2015/1464-10

10 Bürgermeisteramt

Beteiligungscontrolling;

hier: Sozialstiftung Bamberg - Klinikum am Bruderwald - Bauabschnitt 5 - 4. Bettenturm

Ergänzung des Beschlussantrages

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 17.03.2015 (Eingang Bürgermeisteramt 18.03.2015) stellte die CSU-Fraktion beiliegenden Antrag (vgl. Anlage 1) bzgl. der verkehrlichen Erschließung des Klinikums am Bruderwald (KaB).

Im Beschlussantrag des Sitzungsvortrages „Sozialstiftung Bamberg - Klinikum am Bruderwald - Bauabschnitt 5 - 4. Bettenturm“ (VO/2015/1464-10) ist unter Ziffer 3 vorgesehen, die Sozialstiftung in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung mit der Ausarbeitung eines Verkehrs- und Parkkonzeptes für den 5. Bauabschnitt KaB zu beauftragen. Im Rahmen dieses Konzeptes sind auch die im Antrag der CSU-Fraktion vom 17.03.2015 angesprochenen Aspekte zu bearbeiten.

Der Beschlussantrag wird entsprechend ergänzt (vgl. neue Ziffer 5 des nachfolgenden Beschlussantrages). Die übrigen Ziffern des Beschlussantrages bleiben unverändert.

II. Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2015

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Beschluss des Stiftungsrates der Sozialstiftung Bamberg vom 05.03.2015 zum Thema „Klinikum am Bruderwald - 5. Bauabschnitt - 4. Bettenturm“.
3. Die Sozialstiftung Bamberg wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung ein Verkehrs- und Parkkonzept für den 5. Bauabschnitt Klinikum am Bruderwald zu entwickeln. Hierbei sollen sowohl für die Phase der Errichtung des 4. Bettenturms als auch für die Zeit nach dessen Inbetriebnahme verschiedene Alternativen bzgl. der verkehrlichen Erschließung und der Parkplatzsituation erarbeitet werden. Bzgl. des Konzeptes für die Bauphase ist dem Stadtrat spätestens bis zur Sommerpause 2015 entsprechend zu berichten.
4. Der Antrag der BBB-Fraktion vom 06.03.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

[Ziffern 1. bis 4. unverändert]

Ergänzung:

5. **Der Antrag der CSU-Fraktion vom 17.03.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.**

III. Anlagen

Anlage 1 - Antrag der CSU-Fraktion vom 17.03.2015

18.03.
lll

- ANLAGE 1 -

Christlich-Soziale Union

Fraktion des Bamberger Stadtrats



CSU-Stadtratsfraktion Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

z.K.	Bürgermeisteramt						Stadt- bau		
zwV	18. März 2015						BCE		
DR							SSB		
	1	2	2 Gei	10 Fi	10 Se	10 PR	10 SD	20 Ro	STWB

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Fax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Dr. H. Müller

sh 17.03.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachdem der Stiftungsrat der Sozialstiftung Bamberg dem Bau eines vierten Bettenturmes mit großer Mehrheit zugestimmt hat, so ist für die Realisierung die Zustimmung des Gesamtstadtrates notwendig. Die Zustimmung bedeutet eine Ausweitung des Klinikums um mehr als 100 Betten und schafft zudem erfreulicherweise bis zu 250 neue Arbeitsplätze.

Aufgrund der daraus resultierenden neuerlichen vermehrten Verkehrsbelastung stellen wir folgenden Antrag:

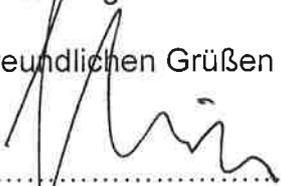
1. Bis zum Baubeginn des vierten Bettenturmes (voraussichtlich Ende 2016) ist eine Baustellenzufahrt über die Waizendorfer Straße zu schaffen.
2. Zur Inbetriebnahme des vierten Bettenturmes (voraussichtlich Ende 2018) ist eine endgültige zweite Zufahrt möglichst zeitnah über die Waizendorfer Straße zu schaffen.
3. Da eine zweite Zufahrt das Problem des immer höher werden Verkehrsaufkommens mit Suche nach Parkplätzen nicht löst, ist bis zur Inbetriebnahme des vierten Bettenturmes der öffentliche Nahverkehr zum Klinikum zu ertüchtigen und attraktiv zu gestalten sowie weitere Parkmöglichkeiten am Klinikgelände (z. B. Parkhaus) anzustreben.

Begründung:

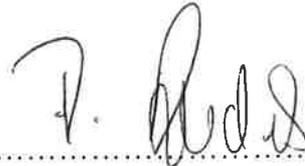
Die von der Gesundheitspolitik eingeforderte Verzahnung von stationärer und ambulanter Versorgung wird von der Sozialstiftung so vorangetrieben, sodaß sie bundesweit eine Vorreiterstellung einnimmt. Während die Zahl der stationären Patienten des Klinikums seit langem zwischen 38.000 und 42.000 Patienten pro Jahr pendelt, ist die Zahl der jährlich ambulant behandelten Patienten im Klinikum und

seiner angegliederten Arztpraxen und MVZ's bei inzwischen über 120.000 im Jahr angelangt, wobei diese Patienten durchwegs mehrmals pro Quartal zur Behandlung ans Klinikum am Bruderwald fahren. Damit ist eine für die umliegenden Anwohner unerträgliche Situation entstanden. Durch die parkplatzsuchenden Verkehrsteilnehmer wird sowohl die Lebensqualität (Lärm), als auch die Luftqualität (Grobstaub und Feinstaub) erheblich beeinträchtigt. Auch die Geschäftsführung der Sozialstiftung stützt inzwischen das Konzept einer zweiten Zufahrt.

Mit freundlichen Grüßen



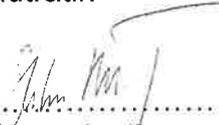
.....
Prof. Dr. Gerhard Seitz
Stv. CSU-Fraktionsvorsitzender



.....
Anne Rudel
Stadträtin



.....
Dr. Birgit Dietz
CSU-Stadträtin



.....
Stefan Hipellus
CSU-Stadtrat